



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

11. Oktober 2019

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2541**

A19, A07

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 855-2370  
Telefax 0211 855-2670  
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-  
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Integrationsausschuss**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen das Skript meines mündlichen Einführungs-  
berichtes zum Haushaltsgesetz 2020, Einzelplan 07 – Bereich Integrati-  
on und Flüchtlinge, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des  
Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020  
(Haushaltsgesetz 2020)**

**Einzelplan 07**

**Einbringungsrede Minister Dr. Joachim Stamp**

**Integrationsausschuss**

**2. Oktober 2019**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Nordrhein-Westfalen als Land der Vielfalt ist Vorreiter und Motor der Integrationspolitik in Deutschland. Diesen Weg wollen wir weitergehen und dabei für mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in der Integration sorgen. Dies spiegelt sich auch im Haushalt wider: Für die Integrationspolitik stehen im Kapitel 07 080 für 2020 Haushaltsmittel in Höhe von rund 110 Mio. Euro zur Verfügung. Das hat es in der Form noch nie gegeben!

Aufgrund der Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 wurde an vielen Stellen deutlich, wo Integrationsprozesse aufgrund verschiedener Zuständigkeiten, unterschiedlicher Aufenthaltstitel und anderer Faktoren nicht optimal funktionieren. Wir wollen deshalb flächendeckend ein kommunales Integrationsmanagement etablieren und stellen dafür 2020 insgesamt 25 Mio. Euro zur Verfügung: Davon für die Implementierung eines strategischen kommunalen Integrationsmanagements 10 Mio. Euro, für das rechtskreisübergreifende individuelle Case-Management 10 Mio. Euro und für die Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen 5 Mio. Euro.

Das Kommunale Integrationsmanagement ist dabei insgesamt auf Dauer und in den kommenden Haushaltsjahren auch noch aufwachsend angelegt. Wir haben die Beiträge bewusst aufwachsend gestaltet, weil wir natürlich wissen, dass der Aufbau einer solchen Struktur auch für die Kommunen eine große Herausforderung ist, die nicht auf einen Schlag bewältigt werden kann. Wir kennen das auch von anderen Instrumenten

in der Vergangenheit. In den nächsten drei Jahren sollen dabei folgende Ziele umgesetzt werden:

- Erstens die Implementierung einer strategischen Steuerungsebene,
- zweitens die Implementierung einer operativen Ebene des individuellen Case-Managements sowie
- drittens eine Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die Zusammenarbeit der Kreise mit den kreisangehörigen Kommunen.

Das Ziel ist dabei eine bessere Integration von Menschen, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. So bestehen je nach Lebenslage unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen. Ein besonderes Anliegen ist mir in diesem Zusammenhang darum auch die Unterstützung der Ausländerbehörden und der Einbürgerungsbehörden, um auch die rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen zu fördern. Unser Ziel ist es, hierbei zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen.

Das Land unternimmt viel, um die Kommunen weiterhin zu unterstützen und flächendeckende Strukturen zu schaffen. Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Integration und des Zusammenlebens in Vielfalt werden daher zum Jahr 2020 um etwa 16 Mio. Euro aufgestockt. Die Kommunen haben zwei Forderungen: die längerfristige Finanzierung der Kommunalen Integrationszentren und die Aufstockung des Personalkostenzuschusses. Dem Wunsch der Kommunen nach einer längerfristigen Förderung der Kommunalen Integrationszentren wurde ja bereits Rechnung getragen: die Finanzierung erfolgt bereits verbindlich bis Ende 2022. Der Wunsch nach Erhöhung des Personalkostenzuschusses wird nun erfüllt: Ab 2020 wird die Förderung jeder Personalstelle um 5.000 Euro aufgestockt, also auf 55.000 Euro. Die Assistenzstellen werden um 2.500 Euro aufgestockt.

Der Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, und das haben wir immer betont, junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren, insbesondere auch Geduldeten, beim Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ haben beigetretene Kommunen – Kreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden – die Möglichkeit, Stellen für ein Teilhabemanagement zu beantragen. Diese Stellen sind wesentlich für die Konkretisierung der Bedarfe und Angebote vor Ort, da im Rahmen eines rechtskreisübergreifenden Case-Managements Hilfeleistungen aus einer Hand gesteuert und aufeinander aufgebaut werden können.

Damit nimmt das Teilhabemanagement eine Schlüsselrolle in der Vernetzung ein. Die Kommunen können seit Mitte Juli 2019 Mittel für die Förderung der Stellen beantragen. Der Förderzeitraum erstreckt sich insgesamt bis 2022. Dafür stellen wir jährlich mehr als 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein Thema, das uns als Haus besonders wichtig ist, ist das der Zuwanderung aus Südosteuropa und die Frage, wie das Zusammenleben der Menschen vor Ort begleitet werden kann. Das Land unterstützt Kreise und kreisfreie Städte, die durch eine überdurchschnittlich hohe Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa vor besondere Herausforderungen gestellt sind, finanziell. Gemäß dem Koalitionsvertrag werden wir diese Hilfen auch weiterentwickeln. Die Erfahrungen aus der Förderung von bisher 10 Kommunen bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Programms: Während die Vorgängerregierung die Förderung mit dem Jahr 2019 auslaufen lassen wollte, haben wir uns dazu entschieden, die dafür angedachten Mittel zu verdoppeln. Wir wollen den Kommunen bei der Bewältigung der Aufgaben mit jährlich 5 Mio. Euro zur Seite stehen.

Ein weiteres Thema, das mir und uns am Herzen liegt, ist die Würdigung der Lebensleistung der ersten Generation der Migrantinnen und Migranten, die nun schon seit einiger Zeit das Seniorenalter erreicht hat. Das ist ja etwas, das uns alle gemeinsam beschäftigt. Wie Sie wissen, hat sich auch der Integrationsausschuss mit diesem Thema beschäftigt und einen gemeinsamen Antrag von CDU, FDP und SPD eingebracht und den großen Handlungsbedarf im Bereich der kultursensiblen Altenhilfe deutlich gemacht.

Vor diesem Hintergrund werden wir in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten geeignete Maßnahmen entwickeln, damit passgenaue Angebote in Ergänzung der vorhandenen Regelstrukturen geschaffen werden. Unser Ziel ist es, Migrantinnen und Migranten der ersten Generation die vorhandenen Leistungen der Altenhilfe und der Altenpflege bekannt zu machen, ihnen den Zugang zu diesen Leistungen zu erleichtern und eine stärkere interkulturelle Öffnung der vorhandenen Angebote zu forcieren. Es ist vorgesehen, dafür ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen – es gibt also nicht nur eine verbale Wertschätzung, sondern auch eine solide Unterfütterung unserer Angebote.

Die landesweit 186 Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW werden für die Umsetzung ihrer Antidiskriminierungsarbeit weiter gestärkt. Die Integrationsagenturen sind in den diversen Sozialräumen verortet, kennen die Erfordernisse und Bedürfnisse der Menschen dort und richten Maßnahmen direkt darauf aus. Sie sollen daher künftig noch mehr Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit umsetzen.

Zu diesem Zweck wollen wir zusätzlich 3 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung stellen. Es sollen damit auch Regionen durch das Programm erschlossen werden – vor allem im ländlichen Raum –, die bislang nicht erreicht werden. Ein besonderer Fokus bei der

Stärkung und Ausweitung wird dabei auf die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit gesetzt: Sie sind Bestandteil des Förderprogramms und gehen regional und überregional gegen jegliche Form rassistischer Diskriminierung vor. Sie bieten vor allem auch Beratungs- und Empowerment-Angebote für Betroffene an und besitzen zum Teil unterschiedliche Schwerpunkte. Neben den bisher existierenden 13 Servicestellen sollen weitere Einrichtungen geschaffen werden, um unsere offene Gesellschaft zu stärken und zu verteidigen.

Unsere Gesellschaft ist nicht nur offen, sondern schon lange vielfältig. Bereits in unserem Koalitionsvertrag haben wir angekündigt, die Zusammenarbeit mit Musliminnen und Muslimen in NRW auf eine neue, vor allem breitere Basis zu stellen. Dafür haben wir im Jahr 2019 die Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW eingerichtet, die im Rahmen eines gleichnamigen Kongresses eröffnet und diesem Ausschuss bereits vorgestellt wurde. Es ist von verschiedenen Abgeordneten an mich herangetragen worden, dass sie gerne hierzu eine Einladung bekommen würden, und zum nächsten Kongress Anfang kommenden Jahres werden wir die Mitglieder des Integrationsausschusses einladen.

2020 stellen wir nun zusätzlich 2 Mio. Euro zur Verfügung, um gemeinsam mit den muslimischen Akteurinnen und Akteuren Rahmenbedingungen für die Förderung von Maßnahmen und Projekten zu entwickeln und diese entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus wollen wir Vernetzung fördern, Empowerment ermöglichen und Nachhaltigkeit generieren.

Musliminnen und Muslime leisten in Nordrhein-Westfalen wertvolle haupt- und ehrenamtliche Arbeit und damit einen wichtigen Beitrag für die Zivilgesellschaft. In der Öffentlichkeit wird dieses Engagement jedoch selten oder nur unzureichend wahrgenommen. Mit der Koordinierungsstelle wird die Zusammenarbeit mit den Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen gefördert und auch auf Augenhöhe gestaltet. Zentral dabei ist, dass sowohl die Bandbreite des zivilgesellschaftlichen Engagements von Musliminnen und Muslimen als auch – und das ist ganz wichtig – die Vielfalt muslimischer Glaubensrichtungen stärker berücksichtigt werden. Die Landesregierung wendet sich deshalb ganz gezielt sowohl an die bewährten Kooperationspartnerinnen und -partner als auch an bisher nicht berücksichtigte Organisationen und neue Zusammenschlüsse. Die Koordinierungsstelle soll diesen Prozess begleiten und gestalten. Dafür werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Dabei bleibt es jedoch nicht. Auch 2020 werden wir den Austausch und Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen suchen. Wir werden mit zusätzlichen Mitteln weiter dafür werben, die Potenziale unserer Gesellschaft zu erkennen und zu nutzen. Unter unserer Dachmarke mit dem Hashtag #IchDuWirNRW soll auch im neuen Jahr unsere Kampagne fortgeführt und weiterentwickelt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Themenfelder Einbürgerung, Wertedialog, Werbung für den öffentlichen Dienst und Integrationsvorbilder sollen neben der Wertedialogreihe

weitere Veranstaltungsformate durchgeführt werden. Als thematischen Schwerpunkt sehen wir weiterhin Vorbilder mit erfolgreicher Einwanderungsgeschichte, die der Integration auch ein persönliches Gesicht geben, Identifikation mit der Einwanderungsgesellschaft stiften und den Menschen in NRW aufzeigen, dass Vielfalt auch eine Herausforderung, vor allem aber eine Chance ist.

Alle genannten Maßnahmen fügen sich ein in unsere Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, die wir Schritt für Schritt in enger Zusammenarbeit aller Ressorts umsetzen werden.

Die Ausgaben für Asyl werden um ca. 167 Mio. EUR abgesenkt. Dies betrifft insbesondere die Ausgaben für

- die Betreuung und Versorgung der in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachten Personen,
- einzelne Investitionsausgaben und
- den im Haushalt 2019 eingerichteten Verstärkungstitel.

Mit den Absenkungen wurde der allgemeinen rückläufigen Ausgabenentwicklung im Asylbereich Rechnung getragen, die ihrerseits Folge der weiter rückläufigen Flüchtlingszahlen ist.

Die regierungstragenden Parteien haben im Koalitionsvertrag ihren Willen bekundet, die Kommunen von der Unterbringung von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive zu entlasten. Dies setzen wir durch Änderungen des Asylsystems in NRW sukzessive um – da es ein Stufenplan ist, setzen wir ihn eben nicht in einem Zug um, sondern in Stufen. Damit wollen wir die Kommunen spürbar entlasten. Dafür schöpfen wir die Möglichkeiten, die das Asylrecht den Ländern eröffnet, weitgehend aus. Wir haben eine Vereinbarung mit dem BAMF zur Beschleunigung von Asylverfahren getroffen. Wir haben die Aufenthaltszeiten von Flüchtlingen in den Landeseinrichtungen verlängert und führen bei einem negativen Ausgang des Asylverfahrens verstärkt aus Landeseinrichtungen zurück. Wir bereiten gerade vor, dass sukzessive mehr Rücküberstellungen in Dublin-Fällen bereits aus der Landeseinrichtung erfolgen. Auch hier setzen wir das Stück für Stück um. Außerdem sind zwei zusätzliche Zentrale Ausländerbehörden eingerichtet worden, die sukzessive voll arbeitsfähig werden und Aufgaben in den Landeseinrichtungen wahrnehmen, aber auch die kommunalen Ausländerbehörden unterstützen. Bei den Bezirksregierungen kümmern sich die Regionalen Rückkehrkoordinierungsstellen (RRK) um Problemfälle und begleiten die Kommunen bei Rückführungsbemühungen.

Ich bin überzeugt, dass diese Strategie nach und nach ihre Wirkungen entfalten und bei den Kommunen als spürbare Entlastung ankommen wird.

Neben diesen Entlastungen von Aufgaben für die Kommunen ist natürlich auch der Blick auf die Haushaltsmittel für das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu richten. Der Haushaltsansatz 2020 für die FlüAG-Pauschale ist trotz weiterhin rückläufiger Flüchtlingszahlen gegenüber 2019 unverändert geblieben. Ich habe noch die Diskussionen zur Integrationspauschale 2019 im Ohr, als seitens der Oppositionsfraktionen die Befürchtung geäußert wurde, es seien Mittel für die FlüAG-Pauschale im Haushalt 2019 zugunsten der Integrationspauschale gekürzt worden. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Das war nicht der Fall!

Daher möchte ich heute noch einmal klarstellen: Im Flüchtlingsaufnahmegesetz ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen, in welcher Höhe und wie lange die Kommunen eine FlüAG-Pauschale erhalten. Und die aktuelle Regelung steht auf dem Prüfstand, das habe ich bereits mehrfach hier im Ausschuss, aber auch in unterschiedlichen Zusammenhängen betont. Wir werden uns hierzu mit der kommunalen Familie beraten und austauschen, um eine für beide Seiten akzeptable und tragfähige Lösung zu finden; und vor Allem eine Lösung, die dauerhaft trägt und auf Zustimmung der beteiligten Akteure trifft.

Lassen Sie mich nun einige Positionen erläutern, bei denen der Haushaltsentwurf gegenüber dem Vorjahr höhere Haushaltsansätze vorsieht:

- Mit der neu eingerichteten Haushaltsstelle Titel 547 17 stellen wir 250.000 Euro zur Verfügung für einen intensiven Unterstützungs- und Beratungsprozess der Kommunen im Ausländer- und Einbürgerungswesen. Wir wollen unmittelbar mit den vor Ort Verantwortlichen ins Gespräch kommen, die Kommunen zu den Themen Ausländer- und Einbürgerungsrecht aktiv begleiten und unterstützen. Dabei geht es uns zum einen um die Umsetzung der komplexen gesetzlichen Regelungen und Erlasse im Bereich der Ausländerangelegenheiten, und zum anderen um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Aufgabenbereich Einbürgerungen. Die Gespräche mit den Ausländerbehörden haben gezeigt, dass vielfältige Unterstützungen gewünscht werden. Ich habe die Sommerpause genutzt, um mit insgesamt fast 70 Ausländerbehörden Gespräche zu führen, was, wie ich glaube, für beide Seiten sehr nützlich war.
- Die Erhöhung des Haushaltsansatzes bei dem Titel 684 40 „Förderung der Flüchtlingsarbeit“ um 60.000 Euro dient der Finanzierung der bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW angesiedelten überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement.
- 10 Mio. Euro haben wir als Finanzausweisung für die Stadt Münster vorgesehen. Mit diesem Betrag beteiligen wir uns an den Herrichtungskosten einer zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes im Stadtgebiet Münster, die als Ersatz für eine bestehende Aufnahmeeinrichtung in einer Kaserne von der Stadt hergerichtet wird.



Besonders wichtig ist mir der Ansatz für die „Soziale Beratung von Flüchtlingen“. Trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen ist der Ansatz unverändert mit 25 Mio. Euro ausgestattet worden. Wir wollen nicht nur dafür sorgen, dass die Asylverfahren schneller ablaufen. Wir wollen auch sicherstellen, dass die Verfahren fair sind und dass traumatisierte Flüchtlinge spezielle Hilfen bekommen können. Deshalb sollen die aufgebauten Beratungsstrukturen weiter erhalten bleiben.

Zuletzt möchte ich noch eine Haushaltsposition erläutern, deren Absenkung sich möglicherweise nicht unmittelbar erschließt. Bei dem Titel für die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum sind ca. 433.000 Euro weniger veranschlagt als im letzten Jahr. Dabei handelt es sich um Ausgabemittel, die bislang für Registrierkräfte einer Fremdfirma bereitgestellt wurden. Diese Tätigkeit soll künftig von landeseigenem Personal ausgeübt werden, und ich bin froh, dass es gelungen ist, die entsprechenden Stellen im Einzelplan 03 im Kapitel der Bezirksregierungen zu etatisieren.

Sie sehen, wir haben weiterhin große Herausforderungen und viel vor!